

van Horrick, Johannes

Beschlussvorlage

- 1273/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	05.05.2025	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	15.05.2025	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	22.05.2025	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Beschluss des Städtebaulichen Vertrages zu der Anlage 5
"Kühnbach II"**

Sachverhalt:

Die Arbeiten zur Entwicklung der Gewerbeflächen, die in der Anlage 5 beschreiben sind, laufen bereits seit Februar 2018 (Vorlage 0636/19). Der Bebauungsplan Helfersgrund ist auch bereits rechtskräftig. Zurzeit steht die Umsetzung der Fläche „Obere Kühnbach II“ an.

Insgesamt sind die Wirtschaftsbetriebe hier auch schon tätig. In der Vorlage 1243/20 „Beschluss eines neuen Rahmenvertrages mit der HLG wurde die Notwendigkeit einer sicheren vertraglichen Neuordnung – wie folgt - dargelegt:

Die Geschäftsführung hat daher den Wirtschaftsprüfer eingeschaltet, da das Verhältnis zwischen WB und Stadt nicht eindeutig beschrieben war. Die WB sind nicht gleichberechtigter Vertragspartner, sondern Dienstleister. Der unter Herrn Boehmer eingeschlagene Weg lässt sich auch wegen veränderter Rahmenbedingungen so nicht fortführen. Nach mehreren Abstimmungen zwischen Wirtschaftsprüfer, HLG und WB muss der Ablauf klarer strukturiert sein: Die Endwicklungsprojekte sind zwischen Stadt und HLG zu vereinbaren; die WB sind Dienstleister der Stadt. Das ist in den entsprechenden Verträgen deutlich zu benennen.

Die Stadt beschließt die Rahmenvereinbarung mit der HLG. Ein neues Projekt wird dann in einer Projektvereinbarung als Anlage festgelegt. Die Stadt Bad Hersfeld überträgt den Wirtschaftsbetrieben Bad Hersfeld GmbH (Projektentwicklung) die erforderlich werdenden Erschließungsmaßnahmen, u. a. um diese zu kalkulieren, den Kostenrahmen und Machbarkeit abzugrenzen und zu beurteilen, Aufträge zu vergeben, zu prüfen und auf ihre fachtechnische und sachliche Richtigkeit zu überprüfen. Die Rechnungen, die für vergebene Erschließungsmaßnahmen auf die Wirtschaftsbetriebe Bad Hersfeld GmbH ausgestellt sind, reichen die Wirtschaftsbetriebe Bad Hersfeld GmbH an die Stadt Bad Hersfeld weiter. Die Stadt Bad Hersfeld wird über einen gesondert abgeschlossenen **städtebaulichen Vertrag**

die entstandenen Kosten bei der HLG anfordern.

Für diesen gesonderten städtebaulichen Vertrag liegt nun der Entwurf vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die anfallenden Kosten für die Herrichtung und Umsetzung werden als Erschließungskosten von der HLG vorfinanziert. Nach Beendigung der Maßnahme wird zwischen Stadt und HLG abgerechnet. Mehrerlöse verbleiben bei der Stadt; Mindererlöse sind auszugleichen.

Projektplanung:

Die Arbeiten zum Helfersgrund sind abgeschlossen. Die Erschließungsarbeiten zu der Gewerbefläche Kühnbach II laufen bereits.

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten städtebaulichen Vertrag wird zugestimmt.

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 29.04.2025

gez. Altmann, Andreas (Klimaschutz (K)) am 29.04.2025

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 17.04.2025

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 16.04.2025